

Vorlage-Nr. 14/2657

öffentlich

Datum: 30.05.2018
Dienststelle: Stabsstelle 70.10
Bearbeitung: Frau Kramer / Herr van Bahlen

Sozialausschuss	26.06.2018	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	29.06.2018	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	05.07.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter
Datenbericht 2016**

Kenntnisnahme:

Der regionalisierte Datenbericht 2016 wird gemäß Vorlage 14/2657 zur Kenntnis
genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Zusammenfassung: *

In leichter Sprache:

Der LVR ist ein Amt im Rheinland.
Das Amt bezahlt Hilfen zum Wohnen und
Hilfen zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen.

Der LVR bezahlt die Hilfen überall im Rheinland.

Jedes Jahr berichtet der LVR:
So sieht es in den 13 Städten und 12 Land-Kreisen
und in der StädteRegion Aachen aus mit den Hilfen für
Menschen mit Behinderung.



Das steht in dem Bericht für das Jahr 2016:

Weniger Menschen wohnen im Heim.
Mehr Menschen mit Behinderung
wohnen in der eigenen Wohnung.

Im Kreis Heinsberg und in Köln erhalten
besonders **viele** Menschen mit Behinderungen
Hilfen in ihrer eigenen Wohnung.



Im Rhein-Sieg-Kreis erhalten
besonders **wenige** Menschen mit Behinderungen
Hilfen in ihrer eigenen Wohnung.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
leben heute noch besonders **häufig**
in einem Wohn-Heim.

Aber es gibt eine gute Entwicklung:
Immer mehr Menschen mit Lernschwierigkeiten
ziehen um in eine eigene Wohnung.



Immer mehr Menschen mit Behinderungen arbeiten in einer Werkstatt.

Aber die Zahl wächst nur noch wenig.

Viel weniger als früher.

Vor allem Menschen mit Lern-Schwierigkeiten arbeiten in einer Werkstatt.

In jeder Stadt und jedem Kreis und in der Städteregion Aachen gibt es immer mindestens eine Werkstatt, meist mehrere.

Und die Werkstätten haben noch mal mehrere Werkstatt-Häuser.

Damit die Menschen mit Behinderung nicht so weit zur Arbeit fahren müssen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-6153

*Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Zusammenfassung:

Diese Vorlage stellt regionalisierte Daten zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR 2016 dar und ergänzt damit den gleichzeitig vorliegenden bundesweiten Benchmarking-Bericht 2016 der BAGüS (vergleiche Vorlage 14/2665).

Dabei berührt diese Vorlage insbesondere Zielrichtung Nummer 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

1. Themenbereich Wohnen für Menschen mit Behinderung

Es werden Basisdaten zum stationären und zum ambulant unterstützten Wohnen je Mitgliedskörperschaft dargestellt. Aufbereitet werden die Fallzahlentwicklung, die Dichtewerte, die Verteilung auf die verschiedenen Gruppen von Menschen mit Behinderung (Behinderungsform), die Ambulantisierungsquote, die prozentualen Anteile in den Altersgruppen und die Aufteilung der Leistungsberechtigten nach Geschlecht.

Zu wesentlichen Kennzahlen wird die Entwicklung der letzten Jahre bis 2016 aufgezeigt.

Die wesentlichen Daten im LVR-Durchschnitt:

- Rund 56.700 Menschen mit Behinderungen (nur Erwachsene) erhalten vom LVR eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe. Damit steigt die Gesamtzahl beim LVR von 2015 auf 2016 deutlich geringer als in den Vorjahren.
- Rheinlandweit steigt die Ambulantisierungsquote Ende 2016 auf 62 Prozent. Die regionalen Unterschiede reichen von 47 Prozent bis 75 Prozent. Hierbei steigt auch die Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung in ambulanter Wohnunterstützung um 40 Prozent gegenüber 2011.

2. Themenbereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung

Hier werden Daten zur Teilhabe am Arbeitsleben in den rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung und zu den Integrationsprojekten im Rheinland vorgestellt.

Die Daten zu den Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind nach Regionen sowie nach Alter, Geschlecht und Behinderungsform differenziert. Ebenfalls dargestellt sind die WfbM-Betriebsstätten und die Integrationsprojekte im Rheinland. Die Entwicklung der letzten Jahre ist für ausgewählte Daten ebenfalls ersichtlich.

Die wesentlichen Daten im LVR-Durchschnitt:

- Ende 2016 finanziert der LVR die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen für 33.862 Leistungsberechtigte. Die Dynamik des Fallzahlenanstiegs geht jedoch im Rheinland wie bundesweit in den letzten Jahren erkennbar zurück.
- Im Rheinland sind durchschnittlich 5,6 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in einer rheinischen Werkstatt beschäftigt.
- Im Rheinland sorgen insgesamt 43 Werkstattträger mit über 200 Betriebsstätten für ein flächendeckendes Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit wesentlicher Behinderung.
- Ende 2016 liegt die Zahl der anerkannten Inklusionsbetriebe im Rheinland bei insgesamt 130. Bis Jahresende sind insgesamt 3.072 Arbeitsplätze entstanden. Davon 1.631 Arbeitsplätze für Beschäftigte, die zur besonderen Zielgruppe der Inklusionsbetriebe gehören (siehe § 215 Absatz 2 SGB IX neu).

Begründung der Vorlage Nr. 14/2657:

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2016

Auf Bitte der Mitglieder des Sozialausschusses hat die Verwaltung mit Vorlage 14/655 im August 2015 ausgehend vom BAGüS-Benchmarking-Bericht 2014 erstmals einen regionalisierten Datenbericht zu den Eingliederungshilfe-Leistungen in den Mitgliedskörperschaften des LVR 2014 erstellt. Seitdem ergänzt die Verwaltung jährlich den bundesweiten Kennzahlenvergleich um die Darstellung der regionalisierten Daten im Rheinland (siehe Vorlagen 14/655 und 14/1924).

Mit dieser Vorlage erfolgt die Aufbereitung mit den Leistungszahlen 2016, anknüpfend an die bundesweiten Ergebnisse des aktuellen BAGüS-Benchmarking-Berichts 2016 (Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2016, Vorlage 14/2665). Es werden die wichtigsten Daten zu den Eingliederungshilfe-Leistungen Wohnen (ambulant und stationär) sowie Arbeit und Beschäftigung (Werkstätten für behinderte Menschen) und ergänzend die Standorte der Integrationsprojekte im Rheinland dargestellt.

1. Wohnen für Menschen mit Behinderung

Basisdaten zur Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderung

Wesentliche regionalisierte Kennzahlen zur Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen werden von beiden Landschaftsverbänden jährlich an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW)¹ berichtet. Weitere Empfänger dieser Datenmeldung sind die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die Sozialverwaltungen in den Mitgliedskörperschaften. Im Folgenden werden die Daten der Meldung zum Stichtag 31.12.2016 dargestellt und die Entwicklung mit Vorjahren verglichen.

Aufgrund der mit dem MAGS NRW vereinbarten Definition dieser Kennzahlen ist bei den nachfolgenden Grafiken und Statistiken zu den wohnbezogenen Hilfen Folgendes zu berücksichtigen: Alle Angaben beziehen sich auf erwachsene Personen (18 Jahre und älter). Die regionalisierte Darstellung der wohnbezogenen Hilfen orientiert sich an der Herkunft der Leistungsberechtigten, dem „gewöhnlichen Aufenthalt“.²

¹ Bis zum Sommer 2017 wurde von den beiden Landschaftsverbänden jährlich an das ehemalige Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW) berichtet.

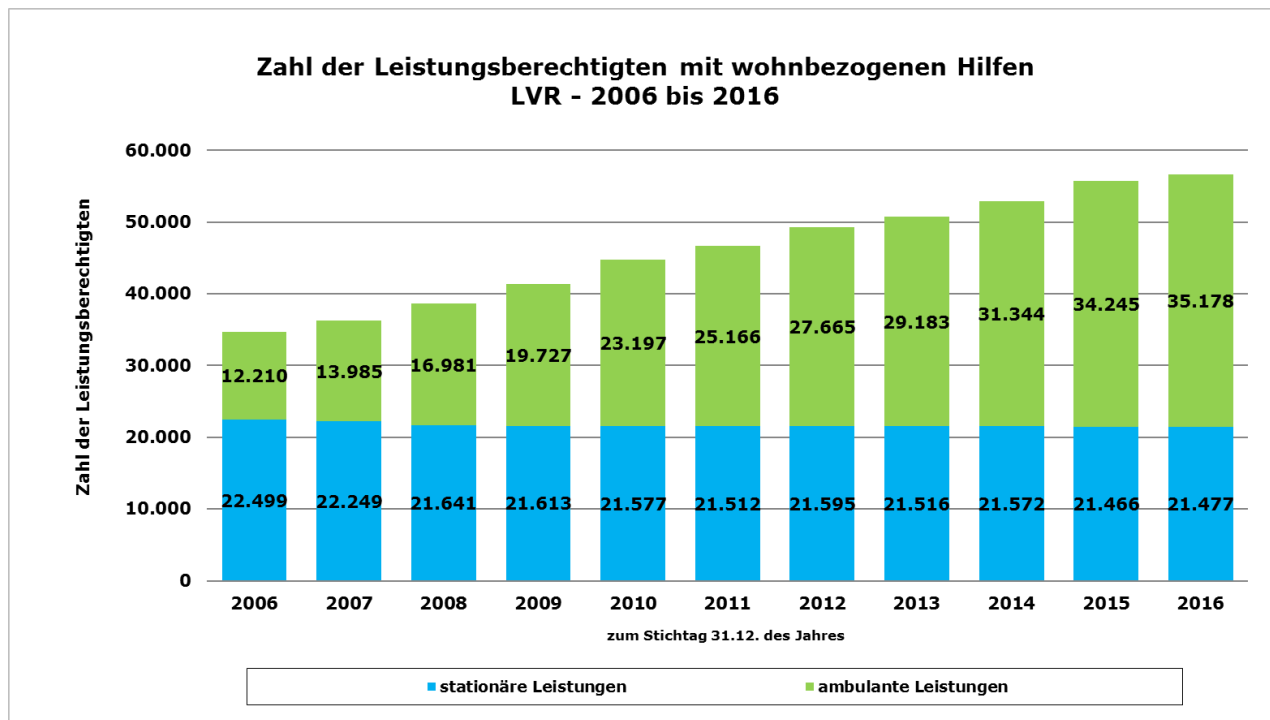
² Für die Zuordnung der Leistungsberechtigten zu einer Mitgliedskörperschaft als örtlichem Träger der Sozialhilfe ist § 98 SGB XII maßgebend (örtliche Zuständigkeit).

Im stationären Wohnen bedeutet dies beispielsweise, dass der Träger der Sozialhilfe örtlich zuständig ist, in dessen Bereich Leistungsberechtigte ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Aufnahme in die Einrichtung haben bzw. in den zwei Monaten vor der Aufnahme zuletzt gehabt haben. Der tatsächliche Aufenthaltsort (hier: Anschrift des Wohnheimes) kann also in einer anderen Region sein.

1.1. Entwicklung wohnbezogener Hilfen im Rheinland 2006 - 2016

Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Wohnhilfen beim LVR steigt von 2015 auf 2016 um 1,7 Prozent und damit deutlich geringer als in den Vorjahren. Zwischen 2012 und 2015 stieg die Fallzahl um durchschnittlich rund 4 Prozent im Jahr.³

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER WOHNBEZOGENEN HILFEN BEI ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN ZUM JEWEILIGEN STICHTAG 31.12.



Seit 2006 ist die Zahl der Leistungsberechtigten, die eine stationäre oder ambulante Wohnunterstützung erhalten, um insgesamt 63 Prozent gestiegen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von ca. 5 Prozent.

Die Fallzahlsteigerungen der letzten 10 Jahre bilden sich mit einem deutlichen Zuwachs in Höhe von insgesamt fast 23.000 Leistungsberechtigten ausschließlich im ambulanten Bereich ab. Der durchschnittliche jährliche Fallzahlzuwachs beträgt hier 11,2 Prozent. Werden nur die letzten 5 Jahren betrachtet, liegt der jährliche Zuwachs bei durchschnittlich nur noch 6,9 Prozent. Die Wachstumsdynamik lässt insoweit deutlich nach.

Die Fallzahlentwicklung im stationären Wohnen ist von 2006 bis 2016 rückläufig mit einem Minus von über tausend Leistungsberechtigten.

Dabei hat sich der größte Teil des Fallzahlrückgangs in den ersten Jahren bis 2011 vollzogen (u.a. aufgrund der Rahmenzielvereinbarungen mit der Freien Wohlfahrt zum Platzabbau). Zwischen 2011 und 2016 stagniert die Fallzahlentwicklung weitgehend auf gleichem Niveau bzw. schwankt nur geringfügig.

³ 2015 wurden aufgrund differenzierterer Erfassungs- und Auswertungsmöglichkeiten erstmals die Leistungsberechtigten mit ambulanter Wohnunterstützung im Rahmen des Persönlichen Budgets gemeldet. Daraus resultiert ein statistischer Einmaleffekt bei der Fallzahlsteigerung. Ohne diesen Sondereffekt steigt die Fallzahl bei den Empfängerinnen und Empfängern von Wohnhilfen insgesamt von 2014 auf 2015 um 4,5 Prozent.

1.2. Leistungsberechtigte im stationären Wohnen

Die Anzahl der Leistungsberechtigten in stationären Einrichtungen ist 2016 im Vergleich zu 2011 um 0,2 Prozent oder 35 Leistungsberechtigte gesunken.

TABELLE 1: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN UND DEREN VERÄNDERUNG
JEWEILS ZUM STICHTAG 31.12.

Leistungsberechtigte im stationären Wohnen nach gewöhnlichem Aufenthalt			Veränderungen seit 2011	
Stadt/Kreis	2011	2016	absolut	%
Düsseldorf	1.489	1.426	-63	-4,2%
Duisburg	1.237	1.175	-62	-5,0%
Essen	1.518	1.509	-9	-0,6%
Krefeld	622	597	-25	-4,0%
Leverkusen	358	341	-17	-4,7%
Mönchengladbach	643	674	31	4,8%
Mülheim/Ruhr	355	376	21	5,9%
Oberhausen	468	478	10	2,1%
Remscheid	378	386	8	2,1%
Solingen	377	379	2	0,5%
Wuppertal	1.042	1.039	-3	-0,3%
Kreis Mettmann	1.063	1.057	-6	-0,6%
Rhein-Kreis Neuss	934	922	-12	-1,3%
Kreis Viersen	659	687	28	4,2%
Kreis Kleve	917	934	17	1,9%
Kreis Wesel	1.078	1.061	-17	-1,6%
Bonn	672	669	-3	-0,4%
Köln	2.132	2.080	-52	-2,4%
Rhein-Erft-Kreis	835	845	10	1,2%
Kreis Euskirchen	396	455	59	14,9%
Oberbergischer Kreis	633	668	35	5,5%
Rheinisch-Bergischer Kreis	586	585	-1	-0,2%
Rhein-Sieg-Kreis	1.044	1.077	33	3,2%
Städteregion Aachen	1.017	1.033	16	1,6%
Kreis Düren	505	518	13	2,6%
Kreis Heinsberg	527	496	-31	-5,9%
nicht zugeordnet	27	10	-17	
LVR-Gesamt	21.512	21.477	-35	-0,2%

Die Tabelle 1 verdeutlicht die regionalen Unterschiede in den absoluten wie prozentualen Fallzahlveränderungen von 2011 bis 2016. Diese variieren zwischen Fallzahlzuwächsen in Höhe von +59 Leistungsberechtigten bis hin zu Fallzahlrückgängen in Höhe von -63 Leistungsberechtigten. Die prozentualen Veränderungen in den Regionen schwanken zwischen +14,9 Prozent und -5,9 Prozent.

1.3. Leistungsberechtigte im stationären Wohnen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und deren Verteilung nach Behinderungsform

Im Jahr 2016 erhalten LVR-weit 2,24 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Leistungen des stationären Wohnens. Die Werte der einzelnen Mitgliedskörperschaften bewegen sich zwischen einem Dichtewert von 1,81 bis 3,53.

TABELLE 2: DICHTEWERTE FÜR ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN UND DEREN VERTEILUNG NACH BEHINDERUNGSFORM ZUM STICHTAG 31.12.2016

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des stationären Wohnens nach örtlichen Trägern und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2016							
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten (LB)	Bevölkerungszahl ⁴ (EW) zum 31.12.2015	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW	Anteil geistig behinderte Menschen (g.B.) in %	Anteil körperlich behinderte Menschen (k.B.) in %	Anteil seelisch behinderte Menschen (s.B.) in %	Anteil suchtkranke Menschen (Sucht) in %
Düsseldorf	1.426	612.178	2,33	63,5%	5,2%	27,1%	4,2%
Duisburg	1.175	491.231	2,39	71,7%	3,2%	16,7%	8,3%
Essen	1.509	582.624	2,59	67,4%	2,8%	25,4%	4,4%
Krefeld	597	225.144	2,65	60,5%	5,7%	32,0%	1,8%
Leverkusen	341	163.487	2,09	72,1%	3,2%	18,8%	5,9%
Mönchengladbach	674	259.996	2,59	67,4%	4,3%	23,0%	5,3%
Mülheim/Ruhr	376	169.278	2,22	72,9%	2,4%	19,1%	5,6%
Oberhausen	478	210.934	2,27	69,0%	2,5%	22,4%	6,1%
Remscheid	386	109.499	3,53	53,4%	3,6%	34,2%	8,8%
Solingen	379	158.726	2,39	69,4%	3,2%	24,3%	3,2%
Wuppertal	1.039	350.046	2,97	60,4%	3,7%	31,3%	4,6%
Kreis Mettmann	1.057	483.279	2,19	70,1%	4,3%	21,7%	4,0%
Rhein-Kreis Neuss	922	450.026	2,05	62,7%	3,6%	28,1%	5,6%
Kreis Viersen	687	297.661	2,31	66,7%	4,4%	24,6%	4,4%
Kreis Kleve	934	310.337	3,01	68,8%	2,2%	23,4%	5,5%
Kreis Wesel	1.061	462.664	2,29	75,8%	3,1%	18,9%	2,3%
Bonn	669	318.809	2,10	59,5%	6,4%	30,3%	3,7%
Köln	2.080	1.060.582	1,96	59,2%	4,3%	30,9%	5,6%
Rhein-Erft-Kreis	845	466.657	1,81	69,5%	5,6%	20,5%	4,5%
Kreis Euskirchen	455	191.165	2,38	53,6%	3,1%	36,7%	6,6%
Oberbergischer Kreis	668	273.452	2,44	58,2%	2,1%	30,8%	8,5%
Rhein.-Bergischer Kreis	585	282.729	2,07	70,6%	4,1%	19,8%	5,5%
Rhein-Sieg-Kreis	1.077	596.213	1,81	66,6%	5,5%	24,8%	3,2%
Städteregion Aachen	1.033	553.922	1,86	65,5%	5,2%	26,1%	3,1%
Kreis Düren	518	262.828	1,97	68,1%	6,4%	23,6%	1,9%
Kreis Heinsberg	496	252.527	1,96	75,2%	2,4%	19,8%	2,6%
nicht zugeordnet	10						
LVR-Gesamt	21.477	9.595.994	2,24	65,8%	4,0%	25,4%	4,8%

Nach wie vor stellen Menschen mit geistiger Behinderung die größte Gruppe im stationären Wohnen. LVR-weit liegt der Anteil bei rund 66 Prozent. Auch in allen Gebietskörperschaften liegt der Anteil der Leistungsberechtigten mit einer geistigen Behinderung jeweils über der

⁴ Zum Zeitpunkt der Datenmeldung MAIS/Benchmarking lagen noch keine Angaben des statistischen Bundesamtes zu den Bevölkerungszahlen 2016 vor (EW 2016: 9.630.206). Auf die Dichtewerte wirkt sich dies nur marginal aus.

50-Prozent-Marke. Zweitgrößte Gruppe im stationären Wohnen sind Menschen mit einer seelischen Behinderung (25 Prozent), gefolgt von Menschen mit einer Suchterkrankung (5 Prozent) bzw. einer körperlichen Behinderung (4 Prozent).

1.4. Alter der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen

Aus der nachfolgenden Übersicht ist die regionale Verteilung der Leistungsberechtigten auf die Altersgruppen zum Stichtag 31.12.2016 ersichtlich.

TABELLE 3: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des stationären Wohnens nach örtlichen Trägern und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2016						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	1.426	12,5%	14,2%	19,8%	40,2%	13,3%
Duisburg	1.175	14,3%	12,3%	19,4%	41,0%	13,0%
Essen	1.509	14,0%	13,2%	19,7%	40,6%	12,5%
Krefeld	597	13,9%	14,9%	19,8%	38,7%	12,7%
Leverkusen	341	10,0%	12,0%	20,8%	43,1%	14,1%
Mönchengladbach	674	17,4%	15,9%	17,8%	38,4%	10,5%
Mülheim/Ruhr	376	12,5%	12,5%	16,2%	41,5%	17,3%
Oberhausen	478	14,6%	11,5%	19,5%	38,7%	15,7%
Remscheid	386	11,9%	9,3%	21,2%	44,0%	13,5%
Solingen	379	12,7%	15,3%	19,0%	38,5%	14,5%
Wuppertal	1.039	12,8%	15,1%	18,5%	40,6%	13,0%
Kreis Mettmann	1.057	15,6%	16,9%	22,7%	34,2%	10,5%
Rhein-Kreis Neuss	922	15,6%	12,6%	21,0%	36,7%	14,1%
Kreis Viersen	687	19,5%	15,3%	20,5%	36,4%	8,3%
Kreis Kleve	934	16,6%	15,7%	18,2%	39,1%	10,4%
Kreis Wesel	1.061	15,9%	17,3%	21,0%	33,9%	11,8%
Bonn	669	14,8%	14,8%	20,3%	38,0%	12,1%
Köln	2.080	10,9%	15,1%	22,4%	40,2%	11,4%
Rhein-Erft-Kreis	845	18,0%	19,5%	19,9%	34,4%	8,2%
Kreis Euskirchen	455	17,8%	17,1%	21,5%	34,1%	9,5%
Oberbergischer Kreis	668	13,0%	16,6%	19,9%	37,6%	12,9%
Rhein.-Bergischer Kreis	585	14,4%	14,0%	20,9%	41,5%	9,2%
Rhein-Sieg-Kreis	1.077	17,8%	18,4%	19,8%	36,1%	7,9%
Städteregion Aachen	1.033	17,2%	16,2%	19,5%	36,4%	10,7%
Kreis Düren	518	15,4%	15,4%	21,0%	40,0%	8,1%
Kreis Heinsberg	496	14,1%	15,9%	18,8%	42,7%	8,5%
nicht zugeordnet	10					
LVR-Gesamt	21.477	14,7%	15,1%	20,1%	38,5%	11,5%

Im Bereich des LVR sind durchschnittlich 50 Prozent der Leistungsberechtigten 50 Jahre und älter (Vergleichswert 2011: 43 Prozent). In 15 Städten bzw. Kreisen sind bereits mehr als die Hälfte der Leistungsberechtigten in dieser Altersgruppe.

Zu der Altersgruppe „40 bis unter 50 Jahre“ gehören in den einzelnen Mitgliedskörperschaften zwischen 16 und 23 Prozent der Leistungsberechtigten. In den kommenden Jahren wird sich die Altersgruppe der über 50-Jährigen weiterhin kontinuierlich vergrößern.

1.5. Geschlecht der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen

Im stationären Wohnen sind – seit Jahren unverändert - 41 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 59 Prozent männlich. Dieses Geschlechterverhältnis ist in fast allen Mitgliedskörperschaften ähnlich - der Männeranteil steigt bis auf einen Höchstwert von 65 Prozent.

TABELLE 4: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄREN WOHNEN NACH GESCHLECHT

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des stationären Wohnens nach örtlichen Trägern und Geschlecht am Stichtag 31.12.2016			
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	1.426	57%	43%
Duisburg	1.175	63%	37%
Essen	1.509	61%	39%
Krefeld	597	54%	46%
Leverkusen	341	59%	41%
Mönchengladbach	674	61%	39%
Mülheim/Ruhr	376	58%	42%
Oberhausen	478	63%	37%
Remscheid	386	65%	35%
Solingen	379	60%	40%
Wuppertal	1.039	59%	41%
Kreis Mettmann	1.057	63%	37%
Rhein-Kreis Neuss	922	59%	41%
Kreis Viersen	687	58%	42%
Kreis Kleve	934	60%	40%
Kreis Wesel	1.061	55%	45%
Bonn	669	59%	41%
Köln	2.080	61%	39%
Rhein-Erft-Kreis	845	56%	44%
Kreis Euskirchen	455	61%	39%
Oberbergischer Kreis	668	57%	43%
Rheinisch-Bergischer Kreis	585	58%	42%
Rhein-Sieg-Kreis	1.077	55%	45%
Städteregion Aachen	1.033	61%	39%
Kreis Düren	518	62%	38%
Kreis Heinsberg	496	59%	41%
nicht zugeordnet	10		
LVR-Gesamt	21.477	59%	41%

1.6. Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen

Die Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die ambulant betreut wohnen, steigt weiterhin, wenn auch mit deutlich reduzierter Dynamik. Gegenüber 2011 ist die Zahl der Leistungsberechtigten um knapp 40 Prozent oder insgesamt rund 10.000 Menschen gestiegen.

TABELLE 5: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN UND DEREN VERÄNDERUNG JEWEILS ZUM STICHTAG 31.12.

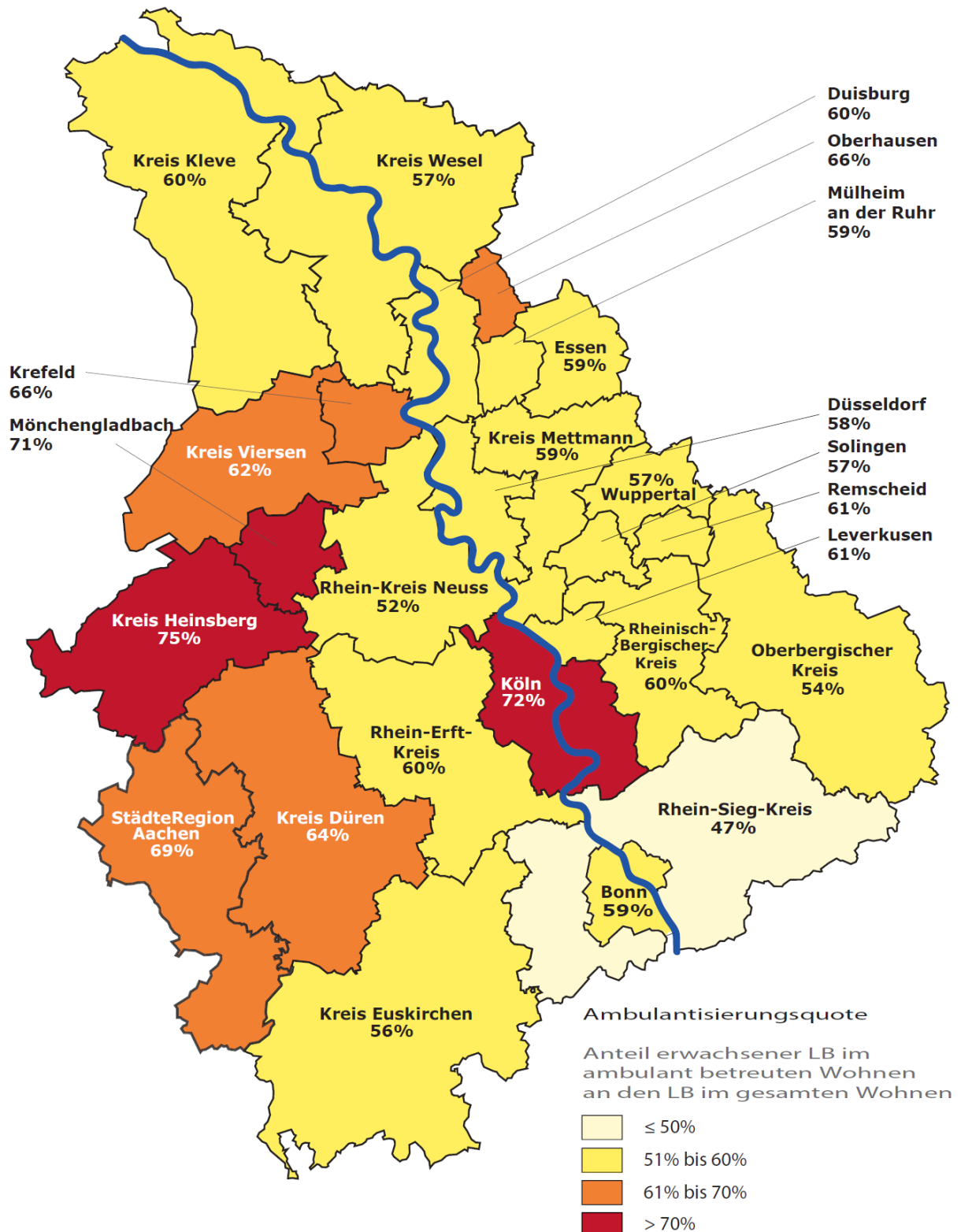
Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen nach gewöhnlichem Aufenthalt			Veränderung seit 2011	
Stadt/Kreis	2011	2016	absolut	%
Düsseldorf	1.457	1.996	539	37,0%
Duisburg	1.245	1.732	487	39,1%
Essen	1.685	2.208	523	31,0%
Krefeld	874	1.176	302	34,6%
Leverkusen	308	527	219	71,1%
Mönchengladbach	1.106	1.655	549	49,6%
Mülheim/Ruhr	455	551	96	21,1%
Oberhausen	821	915	94	11,4%
Remscheid	385	596	211	54,8%
Solingen	320	508	188	58,8%
Wuppertal	1.010	1.379	369	36,5%
Kreis Mettmann	1.154	1.503	349	30,2%
Rhein-Kreis Neuss	688	1.019	331	48,1%
Kreis Viersen	660	1.129	469	71,1%
Kreis Kleve	922	1.418	496	53,8%
Kreis Wesel	850	1.405	555	65,3%
Bonn	849	982	133	15,7%
Köln	3.916	5.293	1.377	35,2%
Rhein-Erft-Kreis	911	1.290	379	41,6%
Kreis Euskirchen	349	576	227	65,0%
Oberbergischer Kreis	525	784	259	49,3%
Rheinisch-Bergischer Kreis	604	868	264	43,7%
Rhein-Sieg-Kreis	701	950	249	35,5%
Städteregion Aachen	1.659	2.319	660	39,8%
Kreis Düren	634	920	286	45,1%
Kreis Heinsberg	1.065	1.461	396	37,2%
nicht zugeordnet	13	18	17	
LVR-Gesamt	25.166	35.178	10.012	39,8%

Auf der Ebene der einzelnen Gebietskörperschaften gibt es teilweise erhebliche Unterschiede bei den Veränderungen seit 2011. Die prozentualen Veränderungen schwanken zwischen einem Zuwachs von 11 Prozent und 71 Prozent.

1.7. Regional-Karte Rheinland: Ambulantisierungsquote

Ende 2016 leben sechs von zehn Leistungsberechtigten mit Wohnhilfen im LVR-Gebiet selbstständig mit ambulanter Unterstützung. Rheinlandweit liegt die Ambulantisierungsquote bei 62 Prozent. Zwischen einzelnen Regionen bestehen deutliche Unterschiede: der niedrigste Wert liegt bei 47 Prozent (Rhein-Sieg-Kreis), der höchste bei 75 Prozent (Kreis Heinsberg).

ABBILDUNG 2: ANTEIL ERWACHSENER LEISTUNGSBERECHTIGTER IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN AN DEN ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM WOHNEN GESAMT NACH GEWÖHNLICHEM AUFENTHALT ZUM STICHTAG 31.12.2016



1.8. Ambulante Wohnunterstützung für Menschen mit geistiger Behinderung

Ein Ziel der Umsetzung des Vorranges offener Hilfen („ambulant vor stationär“) beim LVR war und ist es, insbesondere auch mehr Menschen mit geistiger Behinderung ein selbstständiges Leben mit ambulanter Unterstützung zu ermöglichen. Dies ist gelungen: Die Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung in ambulanter Wohnunterstützung stieg zwischen 2011 und 2016 um rund 2.200 Leistungsberechtigte oder plus 40 Prozent.

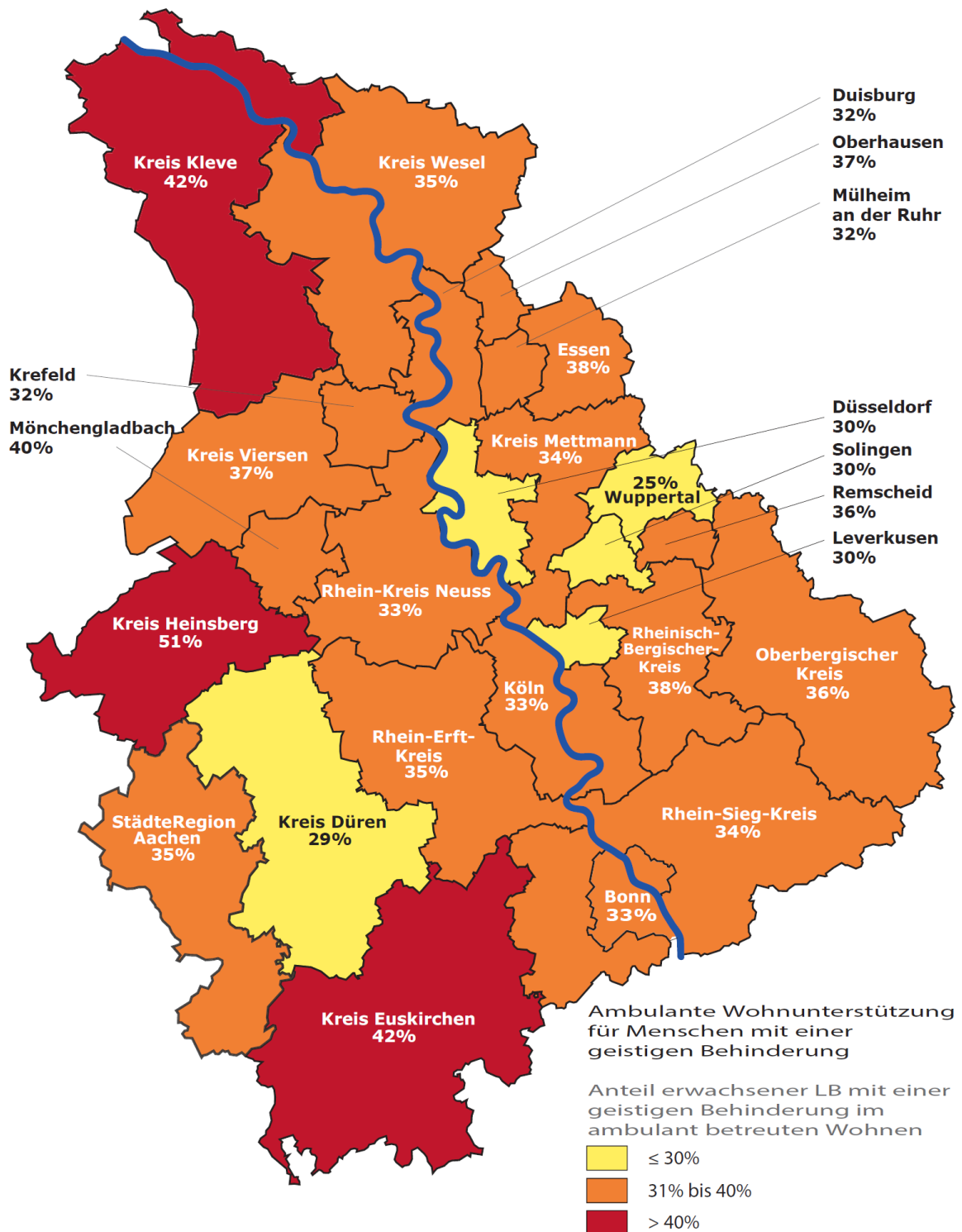
TABELLE 6: ENTWICKLUNG DER HILFEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN BEI ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG ZUM JEWEILIGEN STICHTAG 31.12.

Wohnleistungen für Leistungsberechtigte mit einer geistigen Behinderung beim LVR	2006		2011		2016	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
Ambulant betreutes Wohnen	2.124	13%	5.424	27%	7.641	35%
LVR gesamt (stationär + ambulant)	16.781		19.771		21.777	

Betrachtet man die Gesamtzahl der Menschen mit geistiger Behinderung und den Anteil an dieser Gruppe, der selbstständig mit ambulanter Unterstützung wohnt, zeigt sich, dass diese Quote von 27 Prozent in 2011 auf 35 Prozent in 2016 gestiegen ist.

Die Ambulantisierungsquoten für diese Zielgruppe in den einzelnen Regionen sind in der nachfolgenden Karte (Abbildung 3) ausgewiesen. Der Anteil der Leistungsberechtigten mit ambulanter Wohnunterstützung an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit geistiger Behinderung reicht von 29 Prozent (Kreis Düren) bis 51 Prozent (Kreis Heinsberg).

ABBILDUNG 3: ANTEIL ERWACHSENER LEISTUNGSBERECHTIGTER MIT GEISTIGER BEHINDERUNG IM AMBULANTEN WOHNEN AN DEN ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG IM WOHNEN GESAMT ZUM 31.12.2016



1.9. Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und deren Verteilung nach Behinderungsform

Ende 2016 leben im LVR-Gebiet insgesamt 35.178 Menschen mit Behinderung im selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung. Dies entspricht einer LVR-weiten Dichte von 3,67 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Bei Betrachtung der einzelnen Gebietskörperschaften schwankt der Dichtewert erheblich zwischen 1,59 und 6,37.

TABELLE 7: DICHTEWERTE FÜR ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN UND DEREN VERTEILUNG NACH BEHINDERUNGSFORM ZUM STICHTAG 31.12.2016

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach örtlichen Trägern und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2016							
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten (LB)	Bevölkerungszahl ⁵ (EW) zum 31.12.2015	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW	Anteil geistig behinderte Menschen (g.B.) in %	Anteil körperlich behinderte Menschen (k.B.) in %	Anteil seelisch behinderte Menschen (s.B.) in %	Anteil suchtkranke Menschen (Sucht) in %
Düsseldorf	1.996	612.178	3,26	19,6%	3,7%	66,5%	10,1%
Duisburg	1.731	491.231	3,52	23,3%	1,4%	58,4%	16,9%
Essen	2.208	582.624	3,79	28,4%	2,9%	59,3%	9,4%
Krefeld	1.176	225.144	5,22	14,7%	4,5%	77,2%	3,6%
Leverkusen	527	163.487	3,22	20,3%	3,0%	67,0%	9,7%
Mönchengladbach	1.655	259.996	6,37	18,6%	2,1%	74,9%	4,4%
Mülheim/Ruhr	552	169.278	3,26	23,2%	2,0%	62,0%	12,7%
Oberhausen	917	210.934	4,35	20,7%	1,3%	75,7%	2,1%
Remscheid	596	109.499	5,44	19,1%	1,7%	72,8%	6,4%
Solingen	510	158.726	3,21	22,0%	1,6%	68,4%	7,6%
Wuppertal	1.379	350.046	3,94	15,4%	2,0%	76,2%	6,5%
Kreis Mettmann	1.503	483.279	3,11	25,5%	2,8%	62,4%	9,2%
Rhein-Kreis Neuss	1.019	450.026	2,26	28,2%	2,0%	57,9%	12,0%
Kreis Viersen	1.130	297.661	3,80	23,5%	3,1%	69,3%	4,1%
Kreis Kleve	1.418	310.337	4,57	33,1%	2,6%	56,0%	8,3%
Kreis Wesel	1.404	462.664	3,03	30,2%	1,1%	66,0%	2,6%
Bonn	982	318.809	3,08	19,7%	1,8%	69,3%	9,2%
Köln	5.293	1.060.582	4,99	11,6%	2,9%	70,9%	14,5%
Rhein-Erft-Kreis	1.290	466.657	2,76	25,0%	3,0%	62,7%	9,2%
Kreis Euskirchen	576	191.165	3,01	30,7%	3,3%	59,9%	6,1%
Oberbergischer Kreis	782	273.452	2,86	27,5%	3,6%	52,0%	16,9%
Rhein.-Bergischer Kreis	866	282.729	3,06	29,1%	6,1%	52,1%	12,7%
Rhein-Sieg-Kreis	950	596.213	1,59	38,7%	1,8%	56,4%	3,1%
Städteregion Aachen	2.319	553.922	4,19	15,9%	1,7%	74,3%	8,2%
Kreis Düren	920	262.828	3,50	15,8%	1,5%	75,4%	7,3%
Kreis Heinsberg	1.461	252.527	5,79	26,3%	1,0%	68,2%	4,5%
nicht zugeordnet	18						
LVR-Gesamt	35.178	9.595.994	3,67	21,7%	2,5%	66,7%	9,1%

Menschen mit seelischer Behinderung stellen mit einem Anteil von 67 Prozent die größte Gruppe im selbstständigen Wohnen. Menschen mit geistiger Behinderung machen mit 22 Prozent die zweitgrößte Gruppe bei der ambulanten Wohnunterstützung aus. 9 Prozent der Menschen im selbstständigen Wohnen sind suchterkrankt und rund 3 Prozent der Leistungsberechtigten sind körperbehindert.

⁵ Auch hier wurden, wie vorne, die Bevölkerungsdaten zum 31.12.2015 verwendet. Dies wirkt sich nur marginal auf die Dichtewerte aus.

1.10. Alter der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen

LVR-weit sind über 38 Prozent der Leistungsberechtigten 50 Jahre und älter. Damit ist der prozentuale Anteil dieser Altersgruppe im ambulant betreuten Wohnen deutlich geringer als im Vergleich zu den Leistungsberechtigten im stationären Wohnen (50 Prozent).

Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Verteilung der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen auf die Altersgruppen zum 31.12.2016 ersichtlich. Regionale Unterschiede in der jeweiligen Altersgruppenverteilung gibt es nur in begrenztem Umfang. Der Anteil der über 50-Jährigen reicht von 34 bis 44 Prozent. Das Klientel im ambulant betreuten Wohnen ist damit im Schnitt etwas jünger als die Leistungsberechtigten in den stationären Wohneinrichtungen.

TABELLE 8: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach örtlichen Trägern und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2016						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	1.996	11,3%	20,6%	24,5%	37,4%	6,2%
Duisburg	1.731	16,1%	20,7%	25,2%	34,1%	3,9%
Essen	2.208	13,3%	21,2%	23,1%	37,0%	5,4%
Krefeld	1.176	17,2%	21,9%	25,3%	32,1%	3,6%
Leverkusen	527	14,4%	22,4%	21,3%	36,6%	5,3%
Mönchengladbach	1.655	18,2%	22,2%	23,4%	31,2%	5,0%
Mülheim/Ruhr	552	13,2%	20,9%	22,0%	36,3%	7,6%
Oberhausen	917	13,9%	19,8%	24,3%	35,5%	6,6%
Remscheid	596	18,0%	22,8%	19,5%	34,6%	5,2%
Solingen	510	17,5%	17,3%	25,8%	33,3%	6,1%
Wuppertal	1.379	15,7%	21,7%	23,1%	34,9%	4,7%
Kreis Mettmann	1.503	16,9%	20,5%	23,7%	33,5%	5,5%
Rhein-Kreis Neuss	1.019	17,0%	23,5%	26,0%	29,8%	3,7%
Kreis Viersen	1.130	17,9%	22,8%	23,5%	31,3%	4,6%
Kreis Kleve	1.418	21,7%	23,0%	18,9%	31,4%	5,0%
Kreis Wesel	1.404	17,9%	25,3%	23,0%	31,0%	2,9%
Bonn	982	12,1%	23,7%	23,3%	34,7%	6,1%
Köln	5.293	12,0%	20,2%	27,0%	34,8%	6,0%
Rhein-Erft-Kreis	1.290	18,9%	21,3%	24,8%	30,2%	4,7%
Kreis Euskirchen	576	22,2%	23,1%	19,3%	31,8%	3,6%
Oberbergischer Kreis	782	18,2%	22,4%	24,2%	30,9%	4,2%
Rhein.-Bergischer Kreis	866	16,4%	23,4%	25,3%	30,9%	4,0%
Rhein-Sieg-Kreis	950	19,1%	22,4%	21,9%	31,6%	5,1%
Städteregion Aachen	2.319	18,2%	20,7%	24,9%	31,1%	5,0%
Kreis Düren	920	23,2%	21,0%	19,5%	31,8%	4,6%
Kreis Heinsberg	1.461	21,2%	22,2%	19,3%	33,2%	4,1%
nicht zugeordnet	18					
LVR-Gesamt	35.178	16,3%	21,6%	23,8%	33,3%	5,0%

1.11. Geschlecht der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen

Das Geschlechterverhältnis beim selbständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung ist mit 48 Prozent Frauen gegenüber 52 Prozent Männern ausgeglichener als im stationären Wohnen.

TABELLE 9: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN NACH GESCHLECHT

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach örtlichen Trägern und Geschlecht am Stichtag 31.12.2016			
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	1.996	55%	45%
Duisburg	1.731	53%	47%
Essen	2.208	56%	44%
Krefeld	1.176	49%	51%
Leverkusen	527	53%	47%
Mönchengladbach	1.655	49%	51%
Mülheim/Ruhr	552	52%	48%
Oberhausen	917	53%	47%
Remscheid	596	49%	51%
Solingen	510	52%	48%
Wuppertal	1.379	49%	51%
Kreis Mettmann	1.503	48%	52%
Rhein-Kreis Neuss	1.019	53%	47%
Kreis Viersen	1.130	50%	50%
Kreis Kleve	1.418	55%	45%
Kreis Wesel	1.404	48%	52%
Bonn	982	49%	51%
Köln	5.293	53%	47%
Rhein-Erft-Kreis	1.290	52%	48%
Kreis Euskirchen	576	55%	45%
Oberbergischer Kreis	782	53%	47%
Rheinisch-Bergischer Kreis	866	59%	41%
Rhein-Sieg-Kreis	950	53%	47%
Städteregion Aachen	2.319	53%	47%
Kreis Düren	920	53%	47%
Kreis Heinsberg	1.461	48%	52%
nicht zugeordnet	18		
LVR-Gesamt	35.178	52%	48%

In acht Regionen erhalten mehr Frauen als Männer entsprechende Leistungen (Krefeld, Mönchengladbach, Remscheid, Wuppertal, Kreis Mettmann, Kreis Wesel, Bonn, Kreis Heinsberg). Der Frauenanteil steigt bis auf einen Höchstwert von 52 Prozent. Gleichzeitig gibt es Mitgliedskörperschaften, in denen der Anteil der Männer an den Leistungsberechtigten deutlich über dem der Frauen liegt (Rheinisch-Bergischer Kreis mit 59, Essen mit 56 Prozent).

2. Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung

Der Landschaftsverband Rheinland erbringt Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung insbesondere durch

- die Finanzierung von Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe
- die Förderung von Inklusionsbetrieben⁶ aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Die folgende regionalisierte Darstellung der Leistungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung orientiert sich – anders als im Bereich Wohnen – nicht an der Herkunft der Leistungsberechtigten, sondern an den Standorten dieser Angebote zur Teilhabe. Der Standort der Betriebsstätte, in der die Leistungsberechtigten beschäftigt sind, entspricht dabei meist dem tatsächlichen Aufenthalt der Leistungsberechtigten, d.h. ihrem Wohnort. Ausgewertet wurden im Folgenden die Beschäftigtenzahlen zum Stichtag 31.12.2016.

Werkstattbeschäftigte

Der Landschaftsverband Rheinland ist zuständiger Leistungsträger im **Arbeitsbereich** einer Werkstatt. Die folgenden Daten beziehen sich daher auf Beschäftigte im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), das heißt ohne Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich.

Zusätzlich zu den Beschäftigten in den rheinischen Werkstätten werden auch die Leistungsberechtigten ausgewiesen, die in Werkstätten außerhalb des Rheinlandes beschäftigt sind, für die der LVR aber zuständiger Leistungsträger ist. Zum 31.12.2016 finanziert der LVR die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen für 33.862 Leistungsberechtigte.

Wie in den anderen Bundesländern ist auch im Rheinland seit Jahren ein stetiger Anstieg der Anzahl der Leistungsberechtigten – sowohl absolut wie auch bezogen auf die Einwohnerzahl – zu verzeichnen. Von 2006 bis 2016 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten im Rheinland um insgesamt 33,8 Prozent erhöht. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 2,8 Prozent oder – in absoluten Zahlen – einem jährlichen Zuwachs von durchschnittlich rund 1.000 Fällen.

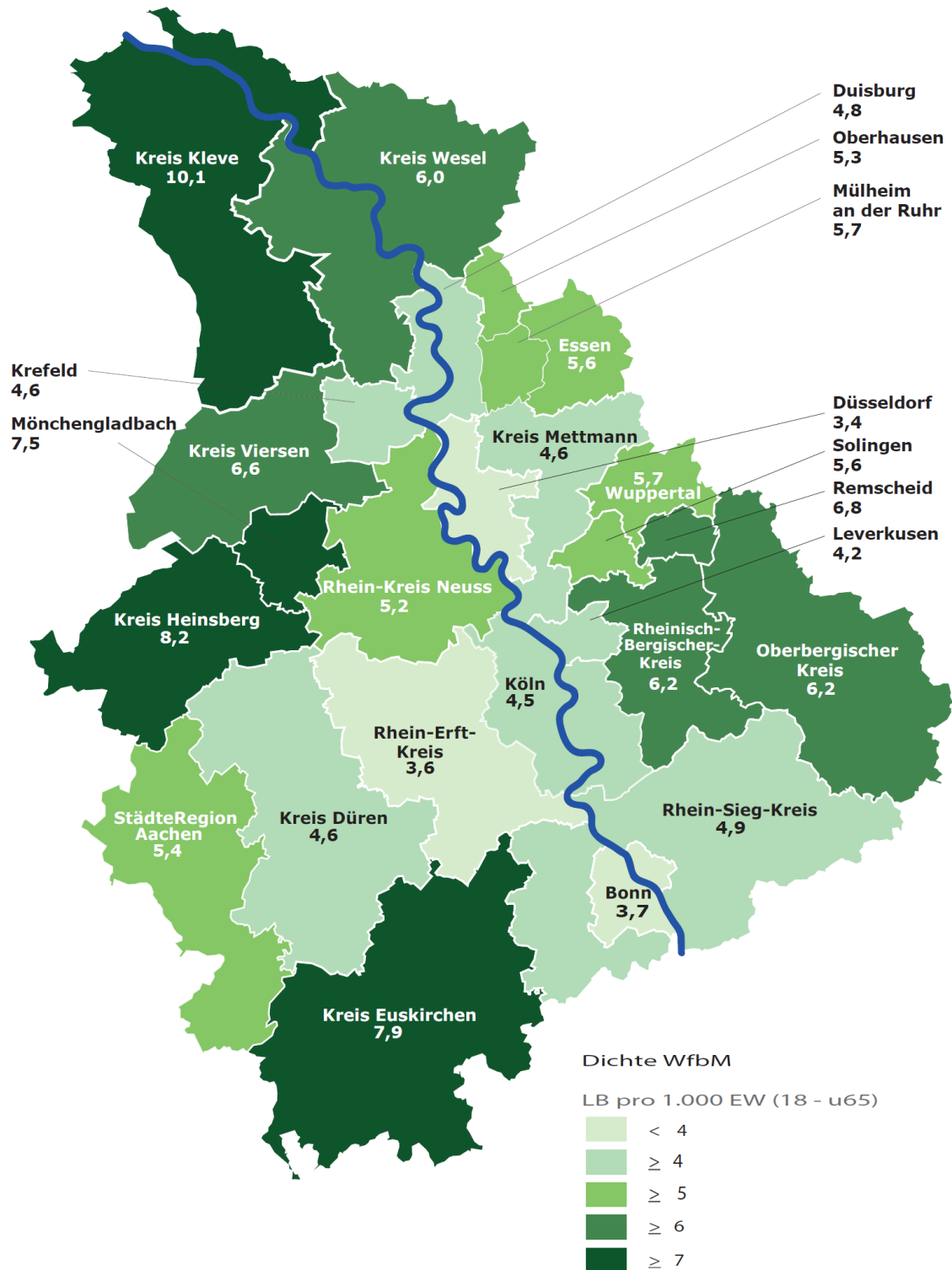
Die Dynamik des Fallzahlenanstiegs geht jedoch im Rheinland wie bundesweit in den letzten Jahren erkennbar zurück. Von 2015 auf 2016 sind die Fallzahlen im Rheinland um nur 370 Fälle, das heißt 1,1 Prozent gestiegen.

⁶ „Inklusionsbetrieb“ ist seit 01.01.2018 die gesetzliche Bezeichnung für die bisherigen "Integrationsprojekte" nach dem neuen SGB IX.

2.1 Beschäftigtenzahlen im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Die folgende Karte stellt die Verteilung der Fallzahlen im Rheinland anhand von Dichtewerten dar, d.h. anhand der Anzahl der Leistungsberechtigten im Verhältnis zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter.

ABBILDUNG 4: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN PRO 1.000 EINWOHNER (18 BIS UNTER 65 JAHRE) in 2016⁷



⁷ Auch hier wurden, wie vorne, die Bevölkerungsdaten zum 31.12.2015 verwendet. Dies wirkt sich nur marginal auf die Dichtewerte aus.

Im Rheinland sind durchschnittlich 5,6 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in einer rheinischen Werkstatt beschäftigt. Diese Dichtewerte variieren regional von 3,4 in Düsseldorf bis zu 10 im Kreis Kleve.

In Bezug auf die regionale Versorgungsstruktur ist dabei auf Folgendes hinzuweisen:

Den Werkstätten sind verbindlich Einzugsbereiche zugeordnet, die sich an der Erreichbarkeit der WfbM orientieren (§ 8 Abs. 3 Werkstättenverordnung). Einzugsbereiche können dabei in Randgebieten von Städten und Kreisen auch in angrenzende Regionen hineinreichen.

Bei der Auswahl einer Werkstatt ist allerdings das in § 9 SGB IX verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten zu beachten. Das heißt, die leistungsberechtigte Person kann sich auch für eine andere Werkstatt als die im Einzugsbereich liegende entscheiden.

Die Anzahl der Werkstattbeschäftigten in einer Region ist zudem auch abhängig von in der Region vorhandenen Wohnangeboten der Eingliederungshilfe oder Standorten von Kliniken, HPH-Netzen etc.

Auch sind Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt wie Tagesstrukturangebote, Tagesstätten, Arbeitstherapie, Inklusionsbetriebe, Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt etc. regional unterschiedlich vorhanden beziehungsweise werden unterschiedlich in Anspruch genommen.

2.2 Behinderungsform der Beschäftigten

Im Bereich des LVR sind, wie bundesweit, vornehmlich Menschen mit geistiger (und körperlicher) Behinderung in einer Werkstatt beschäftigt. Ihr Anteil liegt bei knapp 80 Prozent. Gleichzeitig wächst die Gruppe der Werkstatt-Beschäftigten mit psychischer Behinderung. Ihr Anteil liegt rheinlandweit bei durchschnittlich 20,1 Prozent (2011: 17,4 Prozent).

Die folgende Tabelle stellt die regionale Verteilung der Leistungsberechtigten in Leistungsträgerschaft des LVR in absoluten Zahlen dar. Je Region werden zudem die Anteile der Beschäftigten in Betriebsstätten für Menschen mit körperlicher/geistiger Behinderung und in Betriebsstätten für Menschen mit psychischer Behinderung ausgewiesen.

TABELLE 10: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH BEHINDERUNGSFORM

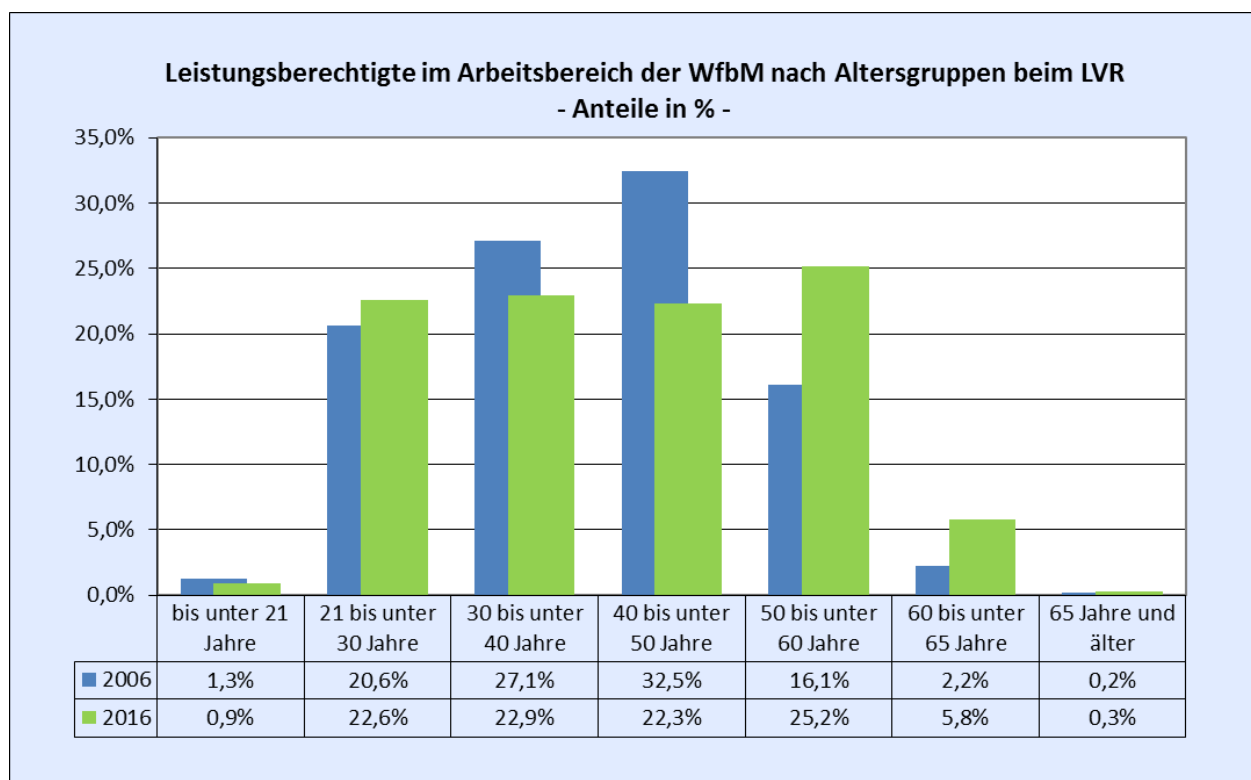
Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen am Stichtag 31.12.2016			
Betriebsstätten in der Region	Anzahl der Beschäftigten	Anteil der Beschäftigten in % in Betriebsstätten für Menschen mit einer	
		geistigen/körperlichen Behinderung (g.B./k.B.)	psychischen Behinderung (p.B.)
Düsseldorf	1.352	79,5%	20,5%
Duisburg	1.470	86,3%	13,7%
Essen	2.055	86,4%	13,6%
Krefeld	645	90,1%	9,9%
Leverkusen	422	100,0%	0,0%
Mönchengladbach	1.236	85,3%	14,7%
Mülheim/Ruhr	589	78,4%	21,6%
Oberhausen	703	78,2%	21,8%
Remscheid	456	70,6%	29,4%
Solingen	551	71,9%	28,1%
Wuppertal	1.253	61,6%	38,4%
Kreis Mettmann	1.338	85,5%	14,5%
Rhein-Kreis Neuss	1.440	78,4%	21,6%
Kreis Viersen	1.218	76,0%	24,0%
Kreis Kleve	1.984	86,8%	13,2%
Kreis Wesel	1.718	83,5%	16,5%
Bonn	772	55,7%	44,3%
Köln	3.154	66,7%	33,3%
Rhein-Erft-Kreis	1.048	83,0%	17,0%
Kreis Euskirchen	947	63,0%	37,0%
Oberbergischer Kreis	1.047	73,5%	26,5%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.063	86,5%	13,5%
Rhein-Sieg-Kreis	1.788	90,6%	9,4%
Städteregion Aachen	1.939	83,8%	16,2%
Kreis Düren	763	81,0%	19,0%
Kreis Heinsberg	1.307	80,5%	19,5%
außerrheinisch	1.604	87,5%	12,5%
LVR-Gesamt	33.862	79,9%	20,1%

Regionale Unterschiede sind auch hier unter anderem durch die Einzugsgebiete der Werkstätten und/oder die Nähe zu Wohneinrichtungen, Fachkliniken etc. oder alternativen Beschäftigungsangeboten für Menschen mit einer psychischen Behinderung zu erklären. Auch Kooperationen zwischen Werkstätten und anderen Anbietern von Hilfen für Menschen mit einer psychischen Behinderung sowie die unterschiedlichen Entstehungszeitpunkte von speziellen Angeboten für Menschen mit einer psychischen Behinderung können im Einzelfall eine Rolle spielen.

2.3 Alter der Beschäftigten

Die Altersstruktur der Werkstattbeschäftigten verändert sich im Rheinland wie im bundesweiten Durchschnitt in Richtung einer Zunahme bei den über 50-Jährigen zu Lasten der 21- bis 50-Jährigen.

ABBILDUNG 5: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH ALTERSGRUPPEN 2006 UND 2016



Datenquelle: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2016

Die Altersverteilung in den einzelnen Regionen im Rheinland zum 31.12.2016 ist in der folgenden Tabelle 11 dargestellt.

Im Durchschnitt über alle Regionen sind 31,3 Prozent der Werkstattbeschäftigten 50 Jahre und älter. In vier Regionen (Bonn, Solingen, Wuppertal, Kreis Kleve) liegt der Anteil dieser Altersgruppe bei über 35 Prozent, in drei anderen Regionen (Rhein-Sieg-Kreis, Städteregion Aachen, Kreis Wesel) dagegen bei unter 26 Prozent.

TABELLE 11: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2016								
Betriebsstätten in der Region	Anzahl der Leistungs- berechtigten	bis unter 21 Jahre	21 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	1.352	1,6%	19,5%	22,4%	22,9%	28,3%	5,2%	0,1%
Duisburg	1.470	0,5%	24,0%	23,2%	22,9%	22,8%	6,6%	0,1%
Essen	2.055	0,7%	19,1%	21,7%	25,8%	26,3%	6,0%	0,4%
Krefeld	645	1,6%	25,6%	22,1%	22,8%	23,3%	4,5%	0,0%
Leverkusen	422	1,4%	22,3%	23,4%	24,8%	21,6%	6,1%	0,5%
Mönchengladbach	1.236	0,9%	23,5%	23,4%	22,1%	24,8%	5,1%	0,2%
Mülheim/Ruhr	589	0,0%	22,2%	24,8%	22,4%	25,9%	4,0%	0,7%
Oberhausen	703	0,3%	23,4%	22,9%	26,8%	22,3%	4,2%	0,1%
Remscheid	456	0,5%	26,4%	23,8%	17,2%	25,1%	6,8%	0,3%
Solingen	551	1,3%	19,7%	21,0%	21,9%	28,2%	7,7%	0,2%
Wuppertal	1.253	1,2%	18,0%	20,5%	20,9%	31,2%	7,4%	0,7%
Kreis Mettmann	1.338	0,7%	23,3%	23,5%	21,9%	24,4%	6,2%	0,1%
Rhein-Kreis Neuss	1.440	1,0%	20,6%	21,4%	23,7%	27,2%	6,0%	0,1%
Kreis Viersen	1.218	2,1%	23,8%	22,3%	23,6%	23,0%	5,2%	0,2%
Kreis Kleve	1.984	0,5%	20,2%	23,1%	20,7%	27,7%	7,2%	0,6%
Kreis Wesel	1.718	0,6%	23,0%	28,3%	22,4%	21,4%	4,2%	0,1%
Bonn	772	0,9%	18,0%	20,8%	22,9%	30,2%	6,8%	0,4%
Köln	3.154	0,8%	23,1%	23,1%	22,1%	25,9%	4,9%	0,3%
Rhein-Erft-Kreis	1.048	0,5%	26,5%	22,7%	23,5%	22,2%	4,5%	0,1%
Kreis Euskirchen	947	1,2%	26,3%	19,0%	21,5%	26,2%	5,6%	0,2%
Oberbergischer Kreis	1.047	1,5%	21,8%	24,5%	21,9%	24,0%	6,2%	0,1%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.063	0,9%	22,6%	21,9%	21,2%	26,6%	6,6%	0,2%
Rhein-Sieg-Kreis	1.788	0,6%	25,7%	26,6%	21,2%	21,9%	3,6%	0,4%
Städteregion Aachen	1.939	1,4%	28,2%	24,5%	20,8%	19,7%	5,1%	0,3%
Kreis Düren	763	0,6%	22,7%	24,4%	21,5%	24,9%	5,9%	0,0%
Kreis Heinsberg	1.307	1,3%	26,6%	19,9%	19,9%	25,7%	6,4%	0,3%
außerrheinischer Träger	1.604	0,2%	16,5%	20,3%	21,8%	30,8%	9,7%	0,8%
LVR-Gesamt	33.862	0,9%	22,6%	22,9%	22,3%	25,2%	5,8%	0,3%

2.4 Geschlecht der Werkstattbeschäftigten

Im Rheinland sind 58 Prozent der Werkstattbeschäftigten männlich und 42 Prozent weiblich. Dies entspricht der bundesweiten Verteilung, die seit Jahren unverändert ist.

In den einzelnen Regionen stellt sich die Geschlechterverteilung durchaus unterschiedlich dar. Der Männeranteil schwankt zwischen 54 Prozent (Kreis Heinsberg) und 64 Prozent (Mönchengladbach).

TABELLE 12: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH GESCHLECHT

Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen am Stichtag 31.12.2016			
Betriebsstätten in der Region	Anzahl der Leistungsberechtigten	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	1.352	57%	43%
Duisburg	1.470	60%	40%
Essen	2.055	61%	39%
Krefeld	645	56%	44%
Leverkusen	422	60%	40%
Mönchengladbach	1.236	64%	36%
Mülheim/Ruhr	589	61%	39%
Oberhausen	703	60%	40%
Remscheid	456	60%	40%
Solingen	551	60%	40%
Wuppertal	1.253	57%	43%
Kreis Mettmann	1.338	60%	40%
Rhein-Kreis Neuss	1.440	61%	39%
Kreis Viersen	1.218	58%	42%
Kreis Kleve	1.984	59%	41%
Kreis Wesel	1.718	57%	43%
Bonn	772	57%	43%
Köln	3.154	58%	42%
Rhein-Erft-Kreis	1.048	60%	40%
Kreis Euskirchen	947	61%	39%
Oberbergischer Kreis	1.047	58%	42%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.063	60%	40%
Rhein-Sieg-Kreis	1.788	57%	43%
Städteregion Aachen	1.939	57%	43%
Kreis Düren	763	57%	43%
Kreis Heinsberg	1.307	54%	46%
außerrheinischer Träger	1.604	57%	43%
LVR-Gesamt	33.862	58%	42%

2.5 Werkstattbeschäftigung und Wohnform

Die Wohnsituation der Werkstattbeschäftigten stellt sich im Rheinland 2016 wie folgt dar: 32 Prozent der Beschäftigten leben in Wohneinrichtungen, 22 Prozent leben selbstständig und erhalten ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe, rund 46 Prozent der Beschäftigten erhalten weder stationäre noch ambulante Wohnleistungen der Eingliederungshilfe.

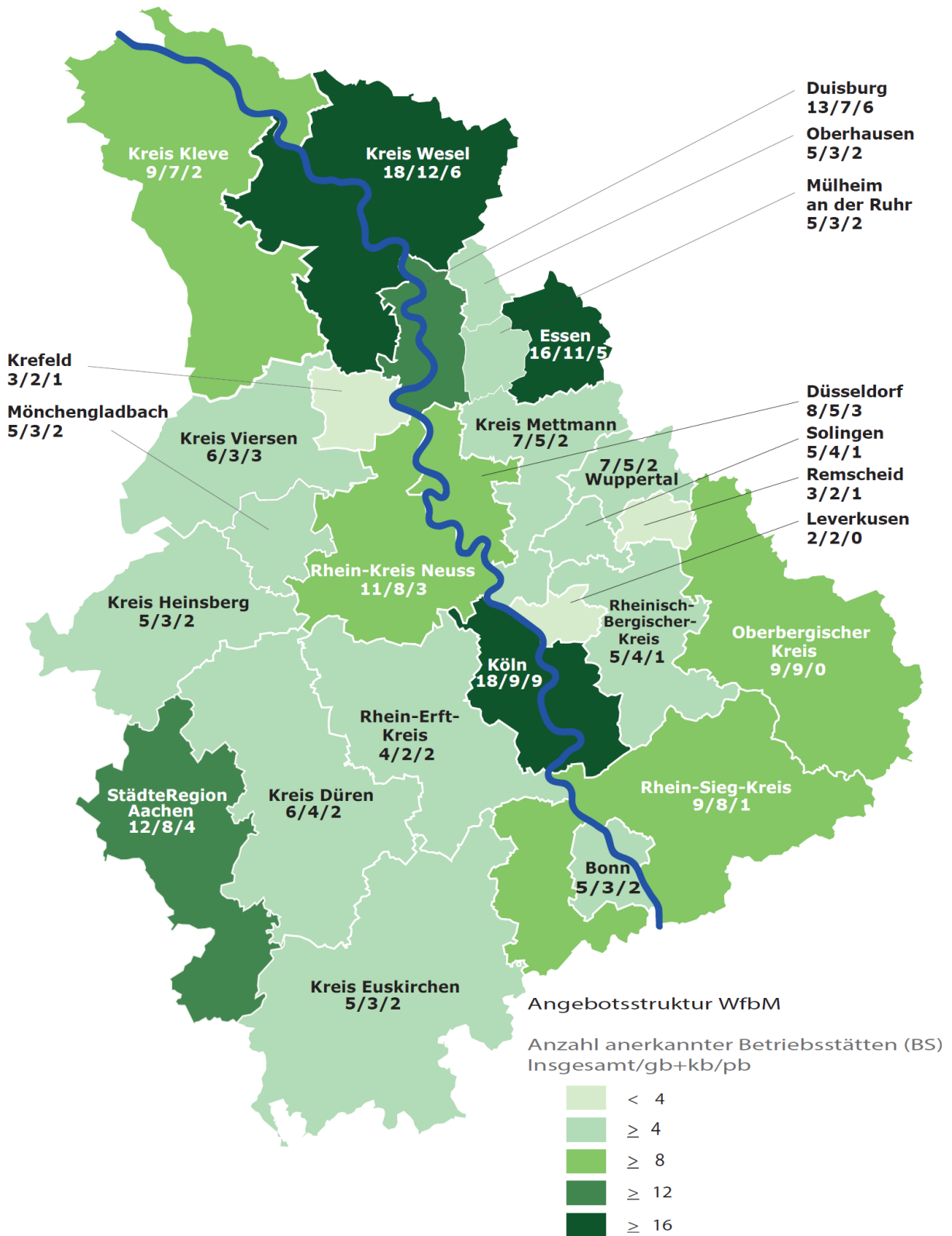
2.6 Angebotsstruktur der WfbM im Rheinland

Im Rheinland sorgen insgesamt 43 Werkstattträger mit über 200 Betriebsstätten für ein flächendeckendes Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit wesentlicher Behinderung. Mittlerweile bieten 31 der 43 Werkstattträger spezifische, räumlich selbstständige Beschäftigungsangebote für Menschen mit psychischer Behinderung an. Von diesen 31 Werkstattträgern haben 8 ausschließlich Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit einer psychischen Behinderung. Demgegenüber haben von den 43 Werkstattträgern 13 ausschließlich Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit einer geistigen/körperlichen Behinderung. Eine Auflistung der Werkstatt-Träger mit ihren Betriebsstätten in den einzelnen Regionen enthält Anlage 1.

Die Karte in Abbildung 6 stellt die Verteilung der Betriebsstätten im Rheinland dar. Angezeigt wird jeweils die Gesamtzahl der Betriebsstätten sowie die Zahl der Betriebsstätten für Menschen mit einer geistigen/körperlichen Behinderung und der Betriebsstätten für Menschen mit psychischer Behinderung.

In allen Mitgliedskörperschaften - bis auf Köln – gibt es jeweils mehr Betriebsstätten für Menschen mit einer geistigen/körperlichen Behinderung als für Menschen mit einer psychischen Behinderung. Die Größe der einzelnen Betriebsstätten sowie deren Verhältnis zur Einwohnerzahl wird in der Karte nicht berücksichtigt. So darf beispielweise aus der Tatsache, dass der Kreis Kleve 9 anerkannte Betriebsstätten aufweist und der Nachbarkreis Wesel 18 nicht gefolgert werden, dass die Angebotsdichte im Kreis Kleve niedriger sei. Dies zeigt der Vergleich der Dichtewerte bei den WfbM-Beschäftigtenzahlen. Bei einer ähnlich hohen Einwohnerzahl beider Kreise, verzeichnet der Kreis Kleve eine Leistungsdichte von 10,1 Leistungsberechtigte auf 1.000 Einwohner, der Kreis Wesel hingegen lediglich einen Wert von 5,2 (vgl. Abbildung 4, S. 18).

ABBILDUNG 6: ANGEBOTSSTRUKTUR DER WfbM IM RHEINLAND NACH ANERKANNTEN BETRIEBSSTÄTTEN (BS) INSGESAMT/ ANERKANNTEN BETRIEBSSTÄTTEN (BS) FÜR MENSCHEN MIT EINER GEISTIGEN ODER KÖRPERLICHEN BEHINDERUNG/ ANERKANNTEN BETRIEBSSTÄTTEN (BS) FÜR MENSCHEN MIT EINER PSYCHISCHEN BEHINDERUNG



2.7 Inklusionsbetriebe

Ende 2016 liegt die Zahl der anerkannten Inklusionsbetriebe⁸ im Rheinland bei insgesamt 130. Insgesamt sind in den Inklusionsbetrieben bis Jahresende 3.072 Arbeitsplätze entstanden, davon 1.631 Arbeitsplätze für Beschäftigte, die zur besonderen Zielgruppe der Inklusionsbetriebe gehören (siehe § 215 Absatz 2 SGB IX neu).

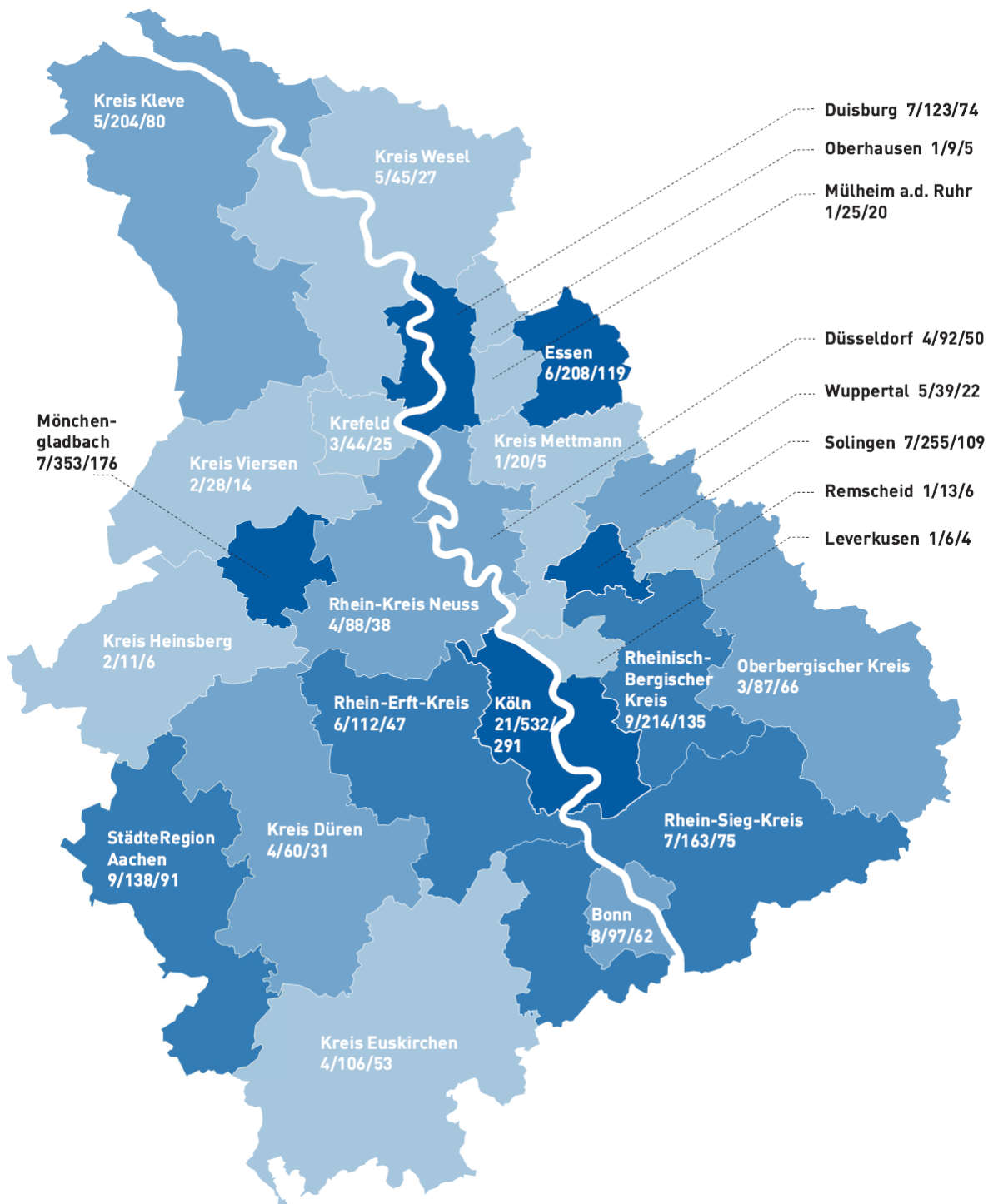
Dieser Personenkreis umfasst danach insbesondere

1. schwerbehinderte Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung oder mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung, die sich im Arbeitsleben besonders nachteilig auswirkt und allein oder zusammen mit weiteren vermittlungshemmenden Umständen die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt außerhalb eines Inklusionsbetriebes erschwert oder verhindert,
2. schwerbehinderte Menschen, die nach zielgerichteter Vorbereitung in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder in einer psychiatrischen Einrichtung für den Übergang in einen Betrieb oder eine Dienststelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommen und auf diesen Übergang vorbereitet werden sollen, sowie
3. schwerbehinderte Menschen nach Beendigung einer schulischen Bildung, die nur dann Aussicht auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, wenn sie zuvor in einem Inklusionsbetrieb an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen und dort beschäftigt und weiterqualifiziert werden
4. schwerbehinderte Menschen, die langzeitarbeitslos im Sinne des § 18 des Dritten Buches sind.

⁸ „Inklusionsbetrieb“ ist seit 01.01.2018 der gesetzliche Oberbegriff für die bisherigen "Integrationsprojekte" nach dem neuen SGB IX.

Die folgende Tabelle zeigt die regionale Verteilung der Inklusionsbetriebe:

ABBILDUNG 7: STANDORTE DER INTEGRATIONSPROJEKTE IN DEN LVR-MITGLIEDSKÖRPERSCHAFTEN



ANZAHL INKLUSIONSBEREITBETRIEBE / ANZAHL ANERKANNTE ARBEITSPLÄTZE INSGESAMT / ANZAHL ANERKANNTE ARBEITSPLÄTZE FÜR DEN PERSONENKREIS DES § 215 ABS. 2 SGB IX (STAND DER DATEN: DEZEMBER 2016)

Datenquelle: Jahresbericht 2016/2017 Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/2657

Die nachfolgende Tabelle nennt die Werkstatt-Träger pro Region mit ihren anerkannten Betriebsstätten. Hierbei erfolgt eine Aufteilung in Betriebsstätten nach der primären Behinderungsform.

ANGEBOTSSTRUKTUR DER WFBM IM RHEINLAND NACH ANERKANNTEN BETRIEBSSTÄTTEN (BS)

Stadt/Kreis	Werkstattsträger	Anzahl BS gb/kb	Anzahl BS pb
Düsseldorf	Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	5	3
Duisburg	Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH	6	5
	Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH	1	1
Essen	Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Essen mbH	5	4
	Franz Sales Werkstätten Essen GmbH	6	1
Krefeld	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	2	1
Leverkusen	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg gGmbH	2	
Mönchengladbach	Ev. Stiftung Hephata Werkstätten gGmbH	6	2
Mülheim/Ruhr	Theodor Fliedner Einrichtungen	5	1
Oberhausen	Lebenshilfe Werkstätten Oberhausen gGmbH	3	2
Remscheid	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung OV Remscheid e.V.	2	1
Solingen	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung OV Solingen e.V.	4	1
	Lebenshilfe Werkstätten Wuppertal gem. GmbH	2	
Wuppertal	Troxler-Haus GmbH	3	
	proviel GmbH		2
Kreis Mettmann	Wfb Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	4	2
	Ev. Stiftung Hephata Werkstätten gGmbH	1	
Rhein-Kreis Neuss	VARIUS Werkstätten	5	1
	GWN Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH	3	2
Kreis Viersen	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	3	3
Kreis Kleve	Haus Freudenberg GmbH	6	2
	Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH	1	
	Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH	4	1
Kreis Wesel	Albert-Schweitzer-Einrichtungen für Behinderte gGmbH	4	1
	Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH	4	
	Spix e. V.		4
Bonn	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH	2	
	GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH		3
	Alexianer Werkstätten GmbH		6
Köln	Caritas Werkstätten Köln (Geschäftsfeld Caritas Wertarbeit)	4	2
	Gemeinnützige Werkstätten Köln	3	1
	SBK gGmbH Werkstätten	2	
Rhein-Erft-Kreis	Reha-Betriebe Erftland GmbH	2	
	WIR gGmbH		2
Kreis Euskirchen	NEW Nordeifelwerkstätten gGmbH	2	3
Oberbergischer Kreis	Behinderten Werkstätten Oberberg GmbH	4	
	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg gGmbH	1	
	RAPS Marienheide	4	
Rheinisch-Bergischer Kreis	Werkstatt Lebenshilfe Bergisches Land GmbH	2	
	Gemeinnützige Werkstätten Köln	1	
	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg gGmbH	1	
	Papierservice Britanniahütte gemeinnützige GmbH		1
	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH	2	
Rhein-Sieg-Kreis	Rhein Sieg Werkstätten der Lebenshilfe gGmbH	5	1
	Lebensgemeinschaft Eichhof gGmbH	1	
Städteregion Aachen	Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH	2	
	Prodia Kolping WfbM gmbH		2
	Caritas-Behindertenwerk GmbH	6	2
Kreis Düren	Rurtalwerkstätten Lebenshilfe Düren gemeinnützige GmbH	4	2
Kreis Heinsberg	Lebenshilfe Heinsberg e.V.	3	
	Prospex gGmbH		2
LVR-Gesamt		138	67